

Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020 Vorschläge der EU-Kommission

(Stand: Februar 2013)

Leitfaden zur Erarbeitung

Die EU-Kommission hat Vorschläge für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen der EU-Haushaltsperiode 2014-2020 ausgearbeitet und veröffentlicht. Diese werden von Vertretern des Europäischen Rats sowie des Europäischen Parlaments beraten und sollen 2013 beschlossen werden. Damit ist die Voraussetzung für den Beginn von Förderprogrammen ab 2014 geschaffen.

Der folgende Leitfaden führt anhand der verfügbaren Dokumente in die Vorschläge der EU-Kommission zum Europäischen Sozialfonds (ESF) ein.

Inhalt

1. Rechtliche Grundlage	2
2. Relevante Kernziele und Leitinitiativen der Strategie Europa 2020.....	3
3. Entwurf zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2014-2020.....	4
4. Gesetzesvorschläge 2014-2020	5
5. Gemeinsamer Strategischer Rahmen (GSR)	6
6. Weitere relevante Dokumente.....	7

Die Fachgruppe „EU-Finanzperiode 2014-2020“ der EU-Fundraising Association beschäftigt sich mit der zukünftigen europäischen Förderlandschaft. Sie trifft sich einmal im Monat online und diskutiert mit Experten über aktuelle Entwicklungen. Die Leiter der Fachgruppe – Michael Kraack und Peter Kratzer – haben das vorliegende Dokument zum Europäischen Sozialfonds (ESF) verfasst, um Interessenten eine Hilfestellung zu bieten, sich selbständig in diese Materie einzuarbeiten.



Peter Kratzer ist qualifizierter EU-Fördermittelexperte und -Projektmanager (zertifizierter EU-Fundraiser, emcra). Er studierte Romanistik und Altphilologie in Paris, Aix-en-Provence und Straßburg und war in Rumänien im Lehrberuf tätig. Ab 1994 arbeitete Peter Kratzer im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik Deutschlands für das Institut für Auslandsbeziehungen ifa in Rumänien, Serbien, Ungarn und umliegenden Ländern. Dort verantwortete er als ifa-Kulturmanager bzw als ifa-Projekt- und -Regionalkoordinator Programme und Projekte in den Bereichen Bildung, Jugend, Kultur und Medien. Seit 2010 ist er als EU-Fundraiser im Kompetenzzentrum Fundraising der evangelisch-lutherischen Landeskirche in Bayern tätig. Hier berät er zum ESF, EFRE, ELER und zum Programm für lebenslanges Lernen (PLL) und begleitet bei der Antragstellung.



Michael Kraack ist Gründer und Geschäftsführer von emcra – Europa aktiv nutzen (www.emcra.eu). Michael Kraack arbeitet seit mehr als 15 Jahren als EU-Fördermittel-Berater für folgende Kundengruppen: Non-Profit-Sektor und Sozialwirtschaft, öffentliche Verwaltungen und Ministerien sowie für Unternehmen der Privatwirtschaft. Im Auftrag der EU-Kommission hat Michael Kraack EU-Förderanträge begutachtet und bei der Verwaltung eines EU-Förderprogrammes mitgewirkt. Michael Kraack ist Moderator der XING-Gruppe „EU Fundraising“ mit mehr als 1000 Mitgliedern.

1. Rechtliche Grundlage

Dokument: [Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union \(AEUV\)](#)
In Kraft: 01. Dezember 2009

Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) enthält die rechtlichen Grundlagen zur Errichtung des Europäischen Sozialfonds (ESF).

AEUV 3. Teil, Titel XI, Art. 162 - 164

Artikel 162

Um die Beschäftigungsmöglichkeiten der Arbeitskräfte im Binnenmarkt zu verbessern und damit zur Hebung der Lebenshaltung beizutragen, wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen ein Europäischer Sozialfonds errichtet, dessen Ziel es ist, innerhalb der Union die berufliche Verwendbarkeit und die örtliche und berufliche Mobilität der Arbeitskräfte zu fördern sowie die Anpassung an die industriellen Wandlungsprozesse und an Veränderungen der Produktionssysteme insbesondere durch berufliche Bildung und Umschulung zu erleichtern.

Artikel 163

Die Verwaltung des Fonds obliegt der Kommission.

Die Kommission wird hierbei von einem Ausschuss unterstützt, der aus Vertretern der Regierungen sowie der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerverbände besteht; den Vorsitz führt ein Mitglied der Kommission.

Artikel 164

Das Europäische Parlament und der Rat erlassen gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren und nach Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses sowie des Ausschusses der Regionen die den Europäischen Sozialfonds betreffenden Durchführungsverordnungen.

2. Relevante Kernziele und Leitinitiativen der Strategie Europa 2020

Dokument: [Europa 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum](#)

In Kraft: **17. Juni 2010**

Europa 2020 ist eine auf zehn Jahre angelegte Wirtschaftsstrategie der Europäischen Union, die am 3. März 2010 von der EU-Kommission offiziell vorgeschlagen und im Juni 2010 vom Europäischen Rat verabschiedet wurde. Die Strategie stützt sich auf drei einander verstärkende Prioritäten: **intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum**. Sie löst die Lissabon-Strategie, die von 2000 bis 2010 verfolgt wurde, ab. Die Inhalte des Dokuments sind maßgebliche Grundlage für die Programmierung des EU-Haushalts 2014-2020. Drei Prioritäten, fünf Kernziele und sieben Leitinitiativen beziehen sich auch auf den Europäischen Sozialfonds (ESF). Dabei sind folgende Seiten besonders relevant:

Seiten 5 und 6:

Drei Prioritäten:

- Intelligentes Wachstum: Investitionen in Bildung, Forschung und Innovation
- Nachhaltiges Wachstum: Ausrichtung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft und eine wettbewerbsfähige Industrie
- Integratives Wachstum: Schaffung von Arbeitsplätzen und Bekämpfung von Armut

Fünf Kernziele:

- 75% der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren sollen in Arbeit stehen
- 3% des BIP der EU sollen für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden
- Die 20-20-20-Klimaschutz-/Energieziele sollen erreicht werden: Reduktion der Treibhausgasemissionen um 20%, Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien auf 20% und Steigerung der Energieeffizienz um 20%
- Der Anteil der Schulabbrecher soll auf unter 10% abgesenkt werden, und mindestens 40% der jüngeren Generation sollen einen Hochschulabschluss haben
- Die Zahl der armutsgefährdeten Personen soll um 20 Millionen sinken

Sieben Leitinitiativen zur Erreichung von Zielen und Prioritäten, davon drei für den ESF besonders relevante Leitinitiativen:

- **Seite 16:** Leitinitiative „[Jugend in Bewegung](#)“
- **Seite 22:** Leitinitiative „[Eine Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten](#)“
- **Seite 23:** Leitinitiative "[Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut](#)"

3. Entwurf zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2014-2020

Dokumente: KOM(2011) 500 endgültig
Ein Haushalt für „Europa 2020“ – [Teil I](#) und [Teil II](#)
Veröffentlicht: 29. Juni 2011

Am 29. Juni 2011 legte die EU-Kommission ihren ersten Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für den Zeitraum 2014-2020 vor.

Im Teil I schlägt die EU-Kommission u.a. die Höhe der Mittel vor, welche dem ESF in der zukünftigen Haushaltsperiode zur Verfügung stehen sollen:

- **Seite 12**: Solidarität und Investitionen für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung
- **Seite 19**: Investitionen in Humankapital

Im Teil II schildert die EU-Kommission die verschiedenen Politikbereiche, ihre Ziele, ihre Instrumente, ihre Umsetzung und die vorgeschlagene Mittelausstattung 2014-2020. Für den ESF sind besonders folgende Teile relevant:

- **Seite 27**: Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt
- **Seite 36**: Beschäftigung und Soziales

4. Gesetzesvorschläge 2014-2020

Dokumente: [KOM\(2011\) 615 endgültig \(Allgemeine Verordnung\)](#)

Vorschlag für eine
**VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND
DES RATES** mit gemeinsamen Bestimmungen über den
Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den
Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den
Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums und den europäischen Meeres- und
Fischereifonds, für die der Gemeinsame Strategische
Rahmen gilt, sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den
Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den
Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur
Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006

[KOM\(2011\) 607 endgültig \(ESF-Verordnung\)](#)

Vorschlag für eine
**VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND
DES RATES** über den Europäischen Sozialfonds und zur
Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006

Veröffentlicht: 06.Oktober 2011

Mit dem Legislativpaket wird die rechtliche Grundlage für die Förderung aus den Europäischen Strukturfonds in der kommenden Förderperiode 2014-2020 gelegt. Zur Einarbeitung bieten sich die vier am Seitenanfang zur [Kohäsionspolitik der EU 2014-2020](#) aufgelisteten Dokumente an:

- Pressemitteilung
- Q&A über das Gesetzgebungspaket der EU-Regional-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik für 2014-2020
- Allgemeine Präsentation der Vorschläge zur Kohäsionspolitik 2014-2020
- Broschüre: Kohäsionspolitik 2014-2020: Investieren in Wachstum und Beschäftigung

Zur Vertiefung einiger wichtiger Themenbereiche bieten sich auch anschließende Factsheets an:

- Leistungsmessung: länderspezifische Informationsblätter
- Vereinfachung der Kohäsionspolitik im Zeitraum 2014-2020
- Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung
- Von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung
- Finanzinstrumente in der Kohäsionspolitik 2014-2020
- Integrierte Territoriale Investitionen

5. Gemeinsamer Strategischer Rahmen (GSR)

Dokumente: SWD(2012) 61 final – [Teil I](#) und [Teil II](#)

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN
Wesentliche Aspekte eines Gemeinsamen Strategischen Rahmens (GSR) 2014 bis 2020 für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds

Veröffentlicht: 14. März 2012

In der [Allgemeinen Verordnung](#) (Art. 9, S.38f) hat die EU-Kommission elf thematische Bereiche formuliert, in welche die Investitionen in der nächsten Haushaltsperiode fließen sollen. Vier thematische Bereiche sind besonders relevant für den ESF. In der speziellen [ESF-Verordnung](#) (Art. 3, S.13f) werden diese vier thematischen Bereiche durch 18 Interventionsbereiche präzisiert.

Im Gemeinsamen Strategischen Rahmen (GSR) werden diese elf thematischen Bereiche und dazugehörige Interventionsbereiche aufgenommen. Der GSR zeigt, wie die verschiedenen Fonds, aber auch andere Finanzierungsinstrumente wie z.B. "Erasmus für alle" die Ziele dieser elf Themen- und Interventionsbereiche unterstützen können.

Vertiefung: [Teil I](#) des GSR und [Teil II](#) (Thematische Ziele 8, 9, 10 und 11):

- Thematisches Ziel 8: Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte (S.30ff)
- Thematisches Ziel 9: Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut (S.35ff)
- Thematisches Ziel 10: Investitionen in Bildung, Qualifikation und lebenslanges Lernen (S.41ff)
- Thematisches Ziel 11: Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Gewährleistung einer effizienten öffentlichen Verwaltung (S.45ff)

6. Weitere relevante Dokumente

Dokument: [SWD\(2012\) 106 final](#)

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN
**Das Partnerschaftsprinzip bei der Umsetzung der Fonds, für
die der Gemeinsame Strategische Rahmen gilt – Elemente
eines europäischen Verhaltenskodex für die Partnerschaft**

Veröffentlicht: 24. April 2012

Dokumente: [Country Fact Sheets der EU-Mitgliedstaaten](#)

Veröffentlicht: 2012

Dokumente: [Legislativ Observatory, European Parliament](#)

Veröffentlicht: ständige Veröffentlichung relevanter Dokumente